Gültig für Baubewilligungen welche ab dem 1. Juli 2014 erteilt wurden

stadt buchs
Stadtverwaltung
9471 Buchs SG
www.buchs-sg.ch

Kosten Netzanschlüsse

Umbau / Erweiterung landw. Ökonomiegebäude, Kirchen, Kapellen, Schulhäuser, andere öffentliche Bauten

Abwasser	Rechtsgrundlage:	Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Buchs vom 22. Januar 2001
	Anschlussbeitrag[1]:	24 ‰ vom Neuwert
Wasser	Rechtsgrundlage:	Wasser – Reglement des EWB vom 1. Juli 1995
	Netzanschlussbeitrag[1]:	Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss. Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
	Erschliessungsbeitrag[2]:	Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss.
	Anschlussbeitrag[3]:	Grundquote: entfällt Gebäudezuschlag: ½ % auf die geschätzte Gebäudezeitwerterhöhung *(für Umbauten und Erweiterungen ist der Anschlussbeitrag zu entrichten, wenn sich der Gebäudezeitwert um mehr als CHF 50'000 erhöht)*
Elektrisch Anschluss an das Niederspannungsnetz (Netzebene 7)	Rechtsgrundlage:	Elektrizitätsreglement des EWB vom 10. März 2014
	Netzanschlussbeitrag[1]:	Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss. Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
	Netzkostenbeitrag[1]:	Entfällt, wenn keine Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung. Erhöhung bezugsberechtigte Leistung bis und mit 218kVA : 200.00 CHF / kVA Erhöhung bezugsberechtigte Leistung über 218kVA : 180.00 CHF / kVA

Nennstromstärke des Anschluss-überstromunterbrechers [A]	Bezugsberechtigte Leistung [kVA]	Netzkostenbeitrag [CHF]
25	17	3`400.00
35	24	4`800.00
40	28	5`600.00
63	44	8`800.00
80	55	11`000.00
100	69	13`800.00
125	87	17`400.00
160	111	22`200.00
200	139	27`800.00
224	155	31`000.00
250	173	34`600.00
315	218	43`600.00
355	246	44`280.00
400	277	49`860.00
500	346	62`280.00
630	436	78`480.00
710	492	88`560.00
800	554	99`720.00

Die Tabelle ist nicht abschliessend

[1] MwSt. 8.0 %
[2] MwSt. 2.5 %
[3] MwSt. 2.5 %
Stand: 1. Juli 2014

Bauverwaltung
Tel. 081 755 75 80
Fax 081 755 75 81

Elektrisch Anschluss an das Niederspannungsnetz (Netzebene 7)

Netzanschlussbeitrag[1]: Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss.
Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Netzkostenbeitrag[1]: Entfällt, wenn keine Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung.
Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung : 75.00 CHF / kVA

Bezugsberechtigte Leistung [kVA] (Nennleistung des Transformators [kVA])	Netzkostenbeitrag [CHF]
160	12`000.00
250	18`750.00
400	30`000.00
630	47`250.00
1000	75`000.00
1250	93`750.00
1600	120`000.00
2000	150`000.00
2500	187`500.00

Die Tabelle ist nicht abschliessend.

Kommunikation

Rechtsgrundlage: Reglement über das Kommunikationsnetz des EWB vom 6. Januar 2014

Anschlussbeitrag[1]: Bei zusätzlichen Wohnungen:

Pro Gebäude inklusive 1. Wohnung:	CHF	1'500
Zuschlag 2 bis 4 Wohnungen:	CHF	250 pro Wohnung
Zuschlag 5 bis 9 Wohnungen:	CHF	125 pro Wohnung
Zuschlag ab 10 Wohnungen:	CHF	60 pro Wohnung

[1] MwSt. 8.0 %

Bauverwaltung
Tel. 081 755 75 80
Fax 081 755 75 81